

## NEPTUN 22

Klassenvorschrift - Stand: 1.6.86

### 1. Allgemeines

Die Neptun 22 ist eine Eintypklasse. Zweck dieser Bestimmungen und Zeichnungen ist es, das Boote dieser Klasse so gleich wie möglich sind, was Form und Gewicht des Rumpfes und Decks, Form und Größe der Segel, sowie eine Reihe anderer Details betrifft, welche die Leistungsfähigkeit des Bootes beeinflussen.

Alle Boote müssen gemäß dieser Vorschrift hergestellt werden. Mit Ausnahme von: Winschen, Ruderpinnenverlängerungen, Klampen, Fockrollern, Reffeinrichtungen, Profilvorstagen, etc. Diese Teile müssen nicht mit dieser Vorschrift übereinstimmen, sollen aber in gewissen Details, auf andere Weise, durch diese Vorschrift kontrolliert werden.

Die Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf den Regattasport und beeinflussen nicht die Ausrüstung für den Freizeit- und Fahrtensegelsport.

Änderungen der Bestimmungen können nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Techn. Ausschuss des DSV.

Registrierung und Vergabe der Segelnummern erfolgt durch die Klassenvereinigung.

Der Besitzer des Bootes ist verpflichtet sich zu vergewissern, das gegen das Prinzip der einheitlichen Konstruktion nicht verstossen wird.

Soweit diese Vorschrift nichts anderes aussagt, gelten die Vermessungsvorschriften der IYRU.

Die Klassenvorschriften sind bindend für alle Wettfahrten. Wettfahrtausschüsse sind nicht berechtigt von diesen Vorschriften abzuweichen.

Die Klassenvereinigung behält sich vor, eine Kontrolle von jeweils 3 Yachten, täglich nach einer Wettfahrt vorzunehmen. Hierbei soll das Einhalten der Klassenvorschriften überprüft werden können. Die Überprüfung erfolgt nach diesen Bestimmungen und alle dafür notwendigen Maße und Vorschriften sind diesen Bestimmungen zu entnehmen.

Bestandteile dieser Klassenvorschrift sind die Schriftblätter 1 bis 3 und die Maßblätter 1 bis 6.

### 3. Beschreibung der Ausführung

Die Neptun 22 ist ein von A.MIGLITSCH konstruierter, alup-  
getakelter Kielschwertkreuzer.

a)  
Der Rumpf der N22 darf nur in GFK verstärktem Kunststoff,  
im Handauflegeverfahren, in einer Form des EINTYPBOOTES  
nach A.Miglitsch hergestellt werden. Die Maße sind den bei-  
liegenden Zeichnungen zu entnehmen. Das Mindestgewicht be-  
trägt 850Kg.

b)  
Deckslayout, Plicht und Kajüteinrichtung ist freigestellt.  
Es darf auch Holz als Baumaterial verwendet werden. Folgendes  
ist festgelegt:  
Vorstagbeschiag an Deck,  
Püttinge,  
Maststuhl,  
Länge und Position der Fockleitschiene,  
Es müssen mindestens 4 Kojen mit passenden Polstern aus  
mit min. 8cm Stärke vorhanden sein.  
Es muß ein Schrankvolumen von min. 1,0 m<sup>3</sup> vorhanden sein.  
In der Plicht müssen 2 Backkisten vorhanden sein.  
Keine dieser Standardeinrichtungen darf entfernt werden.  
Ein Motorschacht ist wahlfrei.

c)  
Das Schwert besteht aus Stahl

d)  
Das Ruder muß nach Zeichng.Nr.4 hergestellt sein.

e)  
Der Mast ist aus Leichtmetallprofil mit einer Nut für das  
Vorliek des Großsegels. Das Profil ist von Top bis Fuß im  
Querschnitt gleich. Siehe Zeichng.Nr.2.  
Der Mast ist mit Vor- und Achterstag, Ober- und Unterwanten  
geriggt. Das stehende Gut ist aus min. 3,5mm starkem Niro-  
draht. Es wird mit Wantenspannern gespannt. Das Achterstag  
darf durch eine Talje mit 2 Blöcken mit max.3 Scheiben durch-  
gesetzt werden.

Unterhalb des Masttops und in Höhe des Großbaums sind jeweils  
dauerhafte Maßmarken anzubringen, über die das Segel nicht  
hinaus gesetzt werden darf.

Das laufende Gut ist freigestellt und darf in die Plicht um-  
gelenkt werden.

Die Püttinge dürfen in ihrer Position nicht veränderbar sein.  
Siehe Zeichng.Nr.6.

f)  
Der Großbaum muß aus Leichtmetall sein. Maße siehe Zeichng.2  
Er darf mit einer Talje für den Unterliekstreckler, Schnell-  
roff, Flachroff und einem Baumiederholer ausgerüstet sein.  
Es muß eine dauerhafte Maßmarke vor dem hinteren Ende des  
Baumes angebracht sein. Siehe Zeichng.Nr.2 .

g).  
Der Spinnackerbaum besteht aus Leichtmetall und hat eine  
max. Länge von 2620mm über alles. Durchmesser ist max.60mm

h)  
Die Segel müssen nach Zeichng.Nr.3 hergestellt sein, Mylar,  
Kevlar oder ähnliche Materialien sind verboten. Reißver-  
schlüsse sind nicht erlaubt. Je 1 Fenster von max.0,3m<sup>2</sup> Größe  
sind in den Segeln erlaubt. Cunninghams sind erlaubt.  
Nur 1 Großsegel, 1 Genua, 2 Focks und 1 Spinnacker dürfen bei  
einer Wettfahrt an Bord mitgeführt werden. Andere Segel dürfen  
bei einer Wettfahrt nur nach Genehmigung durch die Wettfahrt-  
leitung benutzt werden. Bei nachweislichem Schaden darf Ersatz  
gefahren werden.

Die Registrieremoll unter den Klassenzeichen im Segel stehen.  
Klassenzeichen ist ein stilisierter Neptun, siehe Zeichng.1.  
Es soll eine Höhe von 400mm +/-20mm haben. Für die Boote der  
BICA Wert gilt als Klassenzeichen für Boote ab Segel.Nr 2000  
ein " M " in gleicher Größe.  
Abweichend für einen Zeitraum bis zum 31.12.67 ist als Klassen-  
zeichen ein Dreizack mit den Ziffern 22 in gleicher Größe  
zulässig.  
Die Höhe der Segelnummern ist min.300mm und die Schriftstärke  
ist min.50 mm.  
Neue Segel müssen ab 31.12.1986 nach dieser Vorschrift her-  
gestellt werden. Ab 31.12.1987 dürfen keine anderen Segel als  
nach diesen Vorschriften hergestellte Segel gefahren werden.

### Diverses

a)  
Außer der festen Ausrüstung muß während einer Wettfahrt folgende  
Mindestausrüstung an Bord sein.  
1 Anker (min. 7Kg), mit min.15m Kette oder Leine  
2 Festmacher mit min.10mm Durchmesser  
1 Stechpaddel  
2 Fender  
1 Püt:  
1 Rettungsweste je Besatzungsmitglied

b)  
Reitbalken mit Travellerschiene sind erlaubt

c)  
Die Besatzung während einer Wettfahrt muß aus 3 Personen  
bestehen. Für Langstreckenwettfahrten ist eine höhere Anzahl  
erlaubt.

e)  
Magnetkompass, Radioempfänger, Fernrohre, Uhr, Barometer, Log,  
sowie nichtelektronische Windmessenanlagen sind erlaubt.

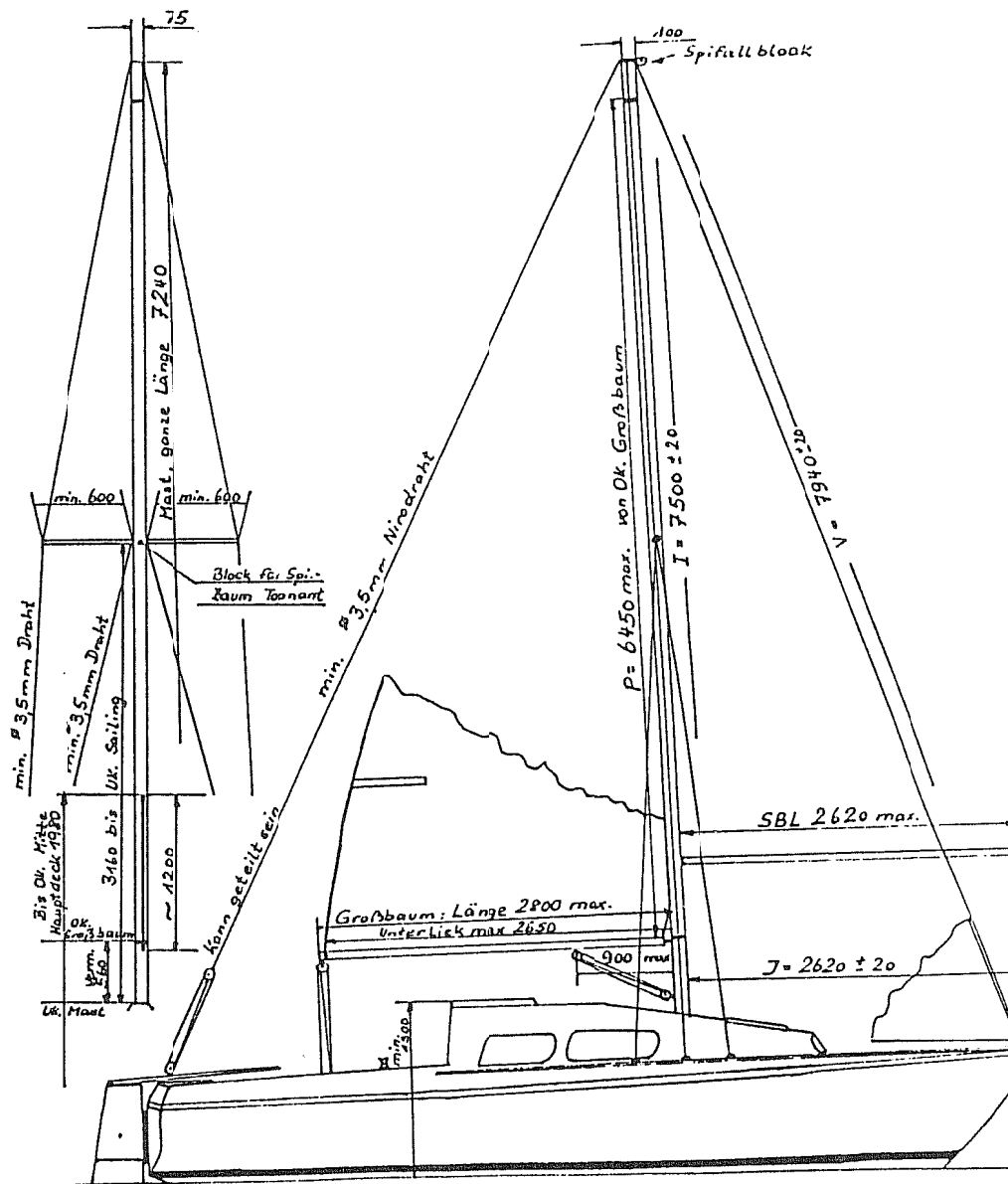
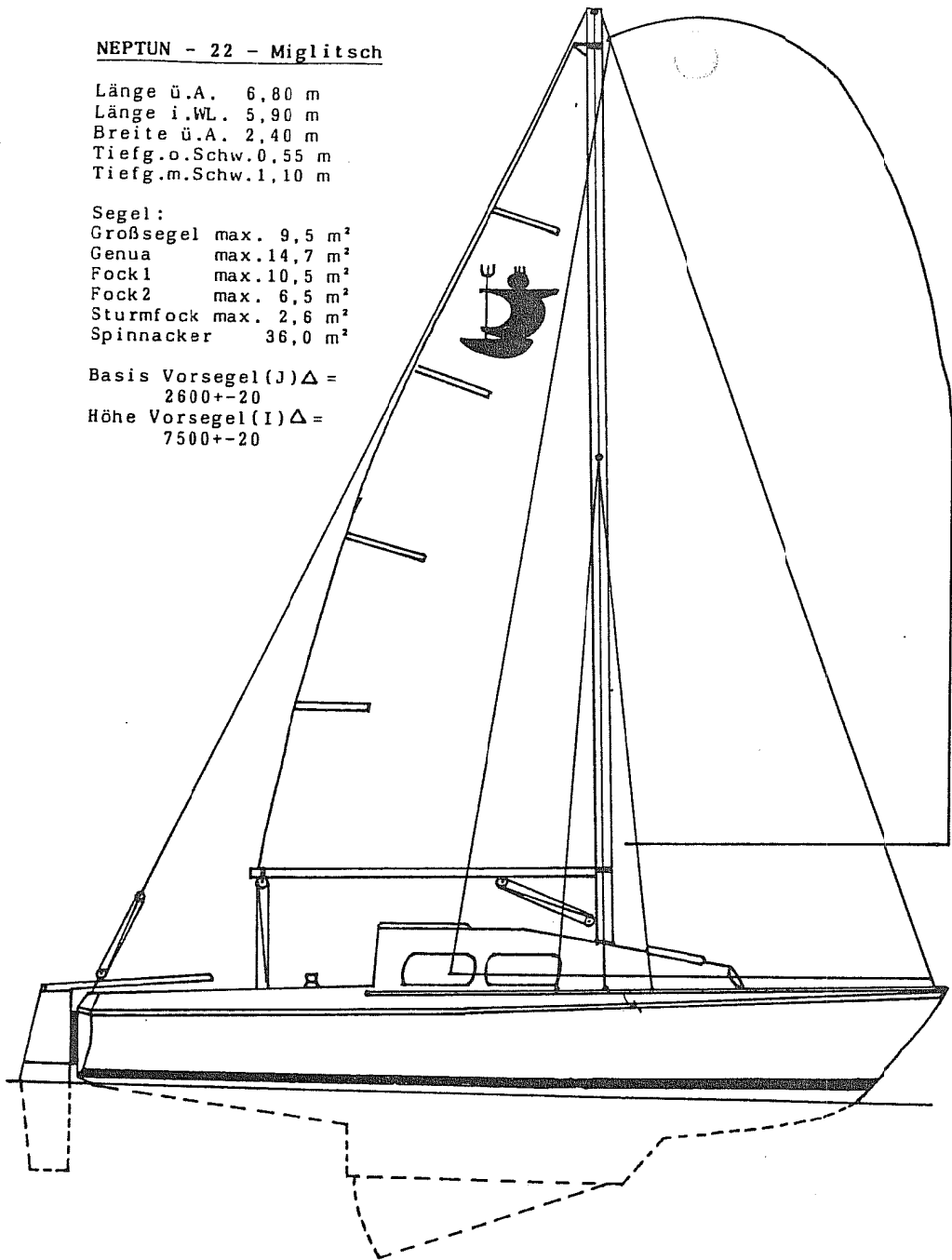
f)  
Einrichtungen wie: Seesäune oder Beleuchtungsanlagen sind  
erlaubt. Andere Einrichtungen wie Wassertanks sind erlaubt  
dürfen aber nicht zur Veränderung des Trimms benutzt werden.

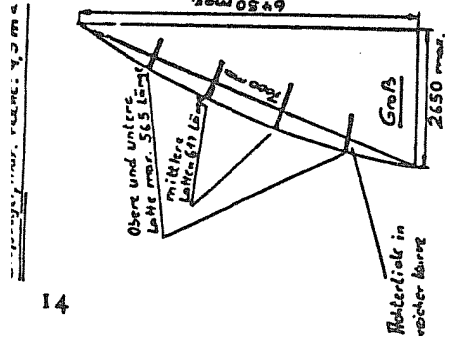
NEPTUN - 22 - Miglitsch

Länge ü.A. 6,80 m  
 Länge i.WL. 5,90 m  
 Breite ü.A. 2,40 m  
 Tiefg.o.Schw. 0,55 m  
 Tiefg.m.Schw. 1,10 m

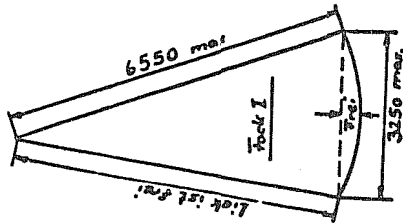
Segel:  
 Großsegel max. 9,5 m<sup>2</sup>  
 Genua max. 14,7 m<sup>2</sup>  
 Fock1 max. 10,5 m<sup>2</sup>  
 Fock2 max. 6,5 m<sup>2</sup>  
 Sturmfock max. 2,6 m<sup>2</sup>  
 Spinnacker 36,0 m<sup>2</sup>

Basis Vorsegel (J) Δ = 2600 ± 20  
 Höhe Vorsegel (I) Δ = 7500 ± 20



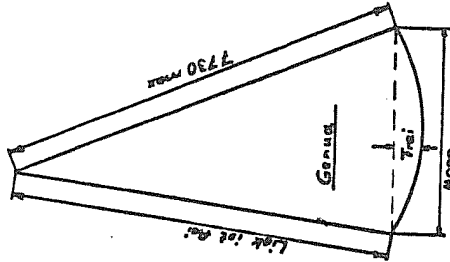


Zulässiges Tuchgewicht: min. 225g/m<sup>2</sup>

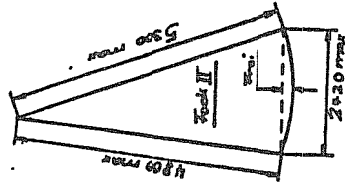


Fock I, max. Fläche: 10,5 m<sup>2</sup>

Genua, max. Fläche: 147 m<sup>2</sup>

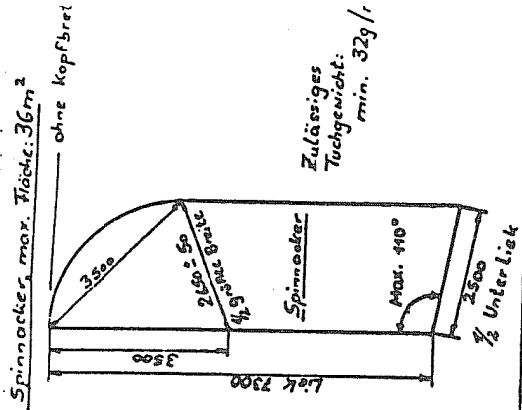


Zulässiges Tuchgewicht: min. 190g/m<sup>2</sup>

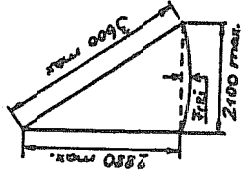


Fock II, max. Fläche: 6,5 m<sup>2</sup>

Zulässiges Tuchgewicht: min. 225g/m<sup>2</sup> (gilt für alle 3 Focks)



Spinnaker, max. Fläche: 36 m<sup>2</sup>



Sturmfock, max. Fläche: 2,6 m<sup>2</sup>

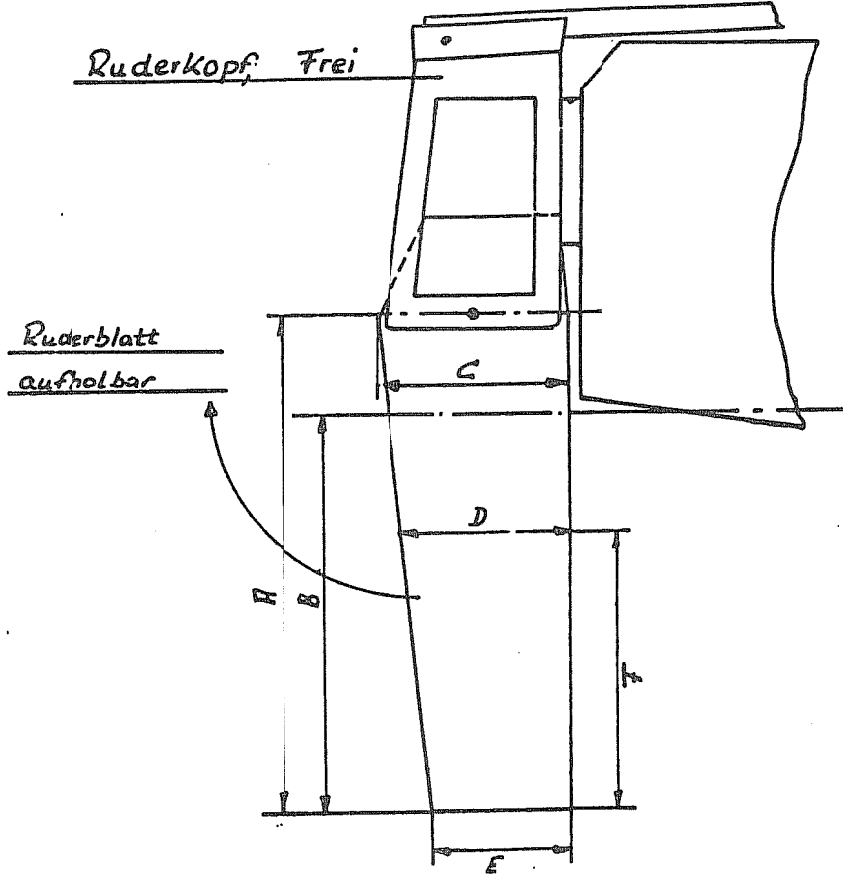
Zeichng. Nr. 3

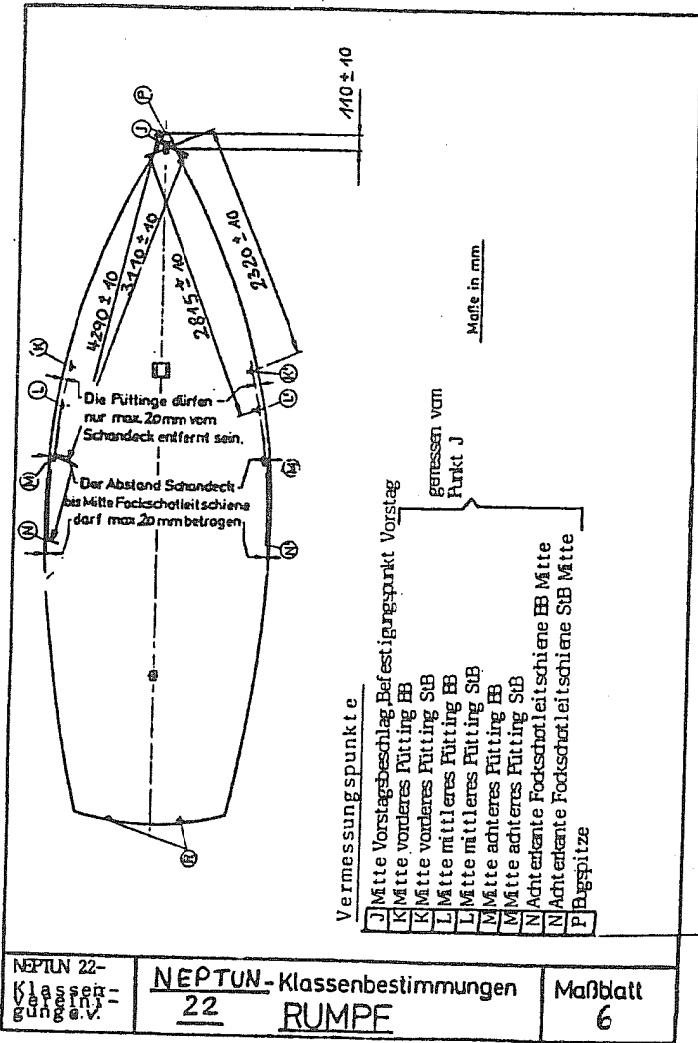
Holzruderblatt

- A: 955 mm
- B: max. 760 mm
- D: max. 320 mm
- F: 530 mm
- Stärke: max. 25 mm

Alu-Ruderblatt

- A: 925 mm
- B: max. 760 mm
- C: max. 365 mm
- E: max. 260 mm





NEPTUN 22-  
Klassen-  
bestimmungen

NEPTUN-Klassenbestimmungen  
22 RUMPE

Maßblatt  
6